

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Nachstehende AGB's beziehen sich auf alle Verträge sowie sonstige Leistungen.

1. Anbieter und Geltungsbereich

1.1. Die Location "Hani's Eventhouse" (im Weiteren als "Vermieterin" bezeichnet) befindet sich in der Ailecgasse 1/2, 1110 Wien, und kann sowohl für private als auch geschäftliche Veranstaltungen gemietet werden. Öffentliche Veranstaltungen sind jedoch ausgeschlossen.

"Hani's Eventhouse" fungiert lediglich als Vermieterin der Location und nicht als Veranstalter. Der Mieter übernimmt die Rolle des Veranstalters.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integraler Bestandteil jedes Vertrages. Jegliche Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen einer expliziten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Mieter und "Hani's Eventhouse".

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag (= Buchungsbestätigung) beinhaltet Datum, Zeitpunkt und Dauer der Nutzung der Location sowie eventuelle benötigte Gegenstände für die Durchführung einer Veranstaltung durch den Mieter. Die Vereinbarung muss schriftlich als Buchungsbestätigung vorliegen.

Eine Verlegung des Termins ist nur nach Rücksprache mit der Vermieterin und abhängig von verfügbaren Zeitkapazitäten möglich.

3. Preise & Kautions

3.1. Die Buchungsbestätigung, die dem Mieter ausgehändigt wird, enthält den Zeitraum, das Datum sowie allfällige Vereinbarungen, an dem der Mieter die Location „Hani's Eventhouse“ mietet, den Gesamtbetrag sowie die erforderliche Anzahlung des Mieters. Die vereinbarte Anzahlung muss unverzüglich nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das dort angegebene Konto überwiesen oder bar bezahlt werden.

3.2. Die verbleibende Endsumme oder der Gesamtbetrag ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung auf das genannte Konto zu überweisen oder in bar an die Vermieterin zu zahlen, sonst gilt der Termin als storniert.

3.3. Für jede Buchung ist eine Kautions in Höhe von EUR 100,00 zu hinterlegen. Die Kautions ist am Tag der Veranstaltung per Sofortüberweisung zu zahlen. Nach vertragsgemäßer und ordnungsgemäßer Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten wird die Kautions innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung auf dasselbe Konto rückerstattet, von dem sie ursprünglich überwiesen wurde.

4. Haftung

4.1. „Hani's Eventhouse“ übernimmt keine Betreuung im Sinne einer Beaufsichtigung bzw. Inobhutnahme der Kinder. Die Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Begleitpersonen der Kinder.

4.2. Die Nutzung der Küche erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Dieser ist verantwortlich für eine angemessene Nutzung und haftet entsprechend. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen, die im Zusammenhang damit stehen. Etwaige Schäden an der Küche/Küchengeräte müssen vom Mieter im vollen Umfang (Neanschaffungswert) beglichen werden.

4.3. Die Nutzung der Spielgeräte und Spielgegenstände erfolgen auf eigene Gefahr des Benutzers. Der Mieter ist verantwortlich für eine angemessene Nutzung und haftet entsprechend. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen, die im Zusammenhang damit stehen. Etwaige Schäden an den Spielgeräten müssen vom Mieter im vollen Umfang (Neanschaffungswert) beglichen werden.

5. Stornierung/Rücktrittsrecht

5.1. Der Mieter kann den Vertrag (=Buchungsbestätigung) innerhalb von 48 Stunden durch eine einseitige schriftliche Erklärung kostenfrei kündigen.

5.2. Die Höhe der Stornierungsgebühr variiert je nach Zeitpunkt der Stornierung:

- Bei Stornierung bis zu 3 Wochen vor der Veranstaltung: 0 % des vereinbarten Betrags.
- Bei Stornierung bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Betrags.
- Bei Stornierung innerhalb von 1 Woche vor der Veranstaltung: 100 % des vereinbarten Betrags.
- Die Stornierungsgebühr (mit Ausnahme von Verbrauchern im Sinne des KSchG) kann nicht gerichtlich gemildert werden.

5.3. Der Vertrag bzw. die Buchungsbestätigung wird seitens der Vermieterin nach Ablauf von 48 Stunden storniert, sofern die Anzahlung nicht zeitgerecht (innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt vom Mieter) geleistet wurde.

6. Räumlichkeiten

6.1. Der Mieter erklärt sich einverstanden, die Räumlichkeiten sorgfältig nutzen.

6.2. Es ist untersagt, Befestigungen an Wänden, Fenstern, Böden, Decken oder Möbeln anzubringen. Spezielle Haken an den Wänden sind für die Wanddekoration vorgesehen und dürfen nicht verschoben werden.

6.3. Der Mieter haftet für den Diebstahl von Einrichtungsgegenständen sowie Schäden an der Ausstattung einschließlich der technischen Ausstattung, die während der Nutzung der Räumlichkeiten durch den Mieter/Veranstalter oder deren Gäste entstehen. Defekte oder gestohlene Einrichtungsgegenstände werden zum Neuanschaffungswert dem Mieter in Rechnung gestellt. Zerbrochenes oder gestohlenen Geschirr/Trinkgefäße werden mit je EUR 2,00 berechnet.

6.4. Der Mieter ist darüber informiert, dass in den gesamten Räumlichkeiten von "Hani's Eventhouse" ein striktes Rauchverbot gilt und verpflichtet sich, dies einzuhalten. Ebenso ist es untersagt, Haustiere in die Räumlichkeiten mitzubringen.

6.5. Der Mieter muss angemessen auf andere Mieter im Haus und die Nachbarschaft Rücksicht nehmen. "Hani's Eventhouse" behält sich das Recht vor, bei einer Überschreitung des akzeptablen Lärmpegels einzugreifen und eine Reduzierung zu fordern. Falls der Mieter trotz einer Warnung dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann die Vermieterin die Veranstaltung abbrechen. Während lauter Veranstaltungen müssen alle Türen und Fenster geschlossen bleiben. Der Mieter verpflichtet sich, die Vermieterin von jeglichen rechtlichen Schritten Dritter aufgrund eines zu hohen Lärmpegels oder anderer Störungen vollständig schad- und klaglos zu halten.

6.6. Vereinbarte Veranstaltungszeiten sind verbindlich einzuhalten. Eine Überschreitung führt zur Verrechnung von zusätzlicher Zeit. Aus organisatorischen Gründen kann die Vermieterin bei Nichteinhaltung entsprechend eingreifen und die Veranstaltung nach Ablauf der vereinbarten Zeit beenden.

6.7. Etwaige Beschädigungen, die der Mieter vor Antritt der vertraglich festgelegten Veranstaltung bemerkt, sind unmittelbar in Form von Fotodokumentation per E-Mail an die Vermieterin (an office@hanis-eventhouse.at oder per Direktnachricht) weiterzuleiten. Andernfalls werden Beschädigungen nach Beendigung der Veranstaltung dem letzten Mieter angehängt.

6.8. Das Mitbringen von eigenen Einrichtungsgegenständen wie Tischen und Sesseln bedarf der ausdrücklichen Zustimmung bzw. einer vorherigen Absprache mit der Vermieterin. Etwaig entstandene Beschädigungen an Boden o.ä. durch selbst mitgebrachte Einrichtungsgegenstände werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. Sonstiges

7.1. Es ist erlaubt, Catering in Form von Snacks, kaltem Buffet, Knabbereien, Desserts und Torten mitzubringen.

7.2. Es ist erlaubt, Konfetti und diverses Partymaterial/Partydekoration zu verwenden, welches mit Ende der Veranstaltungsdauer vom Mieter beseitigt und mitgenommen werden muss.

7.3. Mit Ablauf der vertraglich festgelegten Veranstaltungsdauer

- müssen die Räumlichkeiten von „Hani's Eventhouse“ sauber (besenrein) und trocken hinterlassen sein.
- ist der Geschirrspüler vom Mieter beladen und eingeschaltet hinterlassen.
- ist der Müll vom Mieter in den dafür bereitgestellten Müllsäcken im hinteren Teil der Küche bereitgestellt.
- sind die Fenster und die Eingangstüre vom Mieter verschlossen hinterlassen.

7.4. Es gilt in den gesamten Räumlichkeiten Socken- bzw. Hausschuh-Pflicht; ab dem Eingangsbereich.

7.5. Werden die Räumlichkeiten von „Hani's Eventhouse“ nicht ordnungsgemäß laut AGBs Punkt 7.3 & 7.4. hinterlassen, wird dem Mieter eine Reinigungsponale in Höhe von EUR 60,00 nachträglich in Rechnung gestellt sowie eine Video- und Fotodokumentation beigelegt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen per Banküberweisung zu begleichen. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Mahngebühren in Höhe von EUR 15,00 für die Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.

8. Gerichtsstand – Erfüllungsort – Rechtswahl

8.1. Der Gerichtsstand ist Wien. Die Vermieterin ist berechtigt den Mieter an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.



8.2. Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich. Durch Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Klauseln des Vertrages, wird die Gültigkeit und Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.